

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft vom 7. Februar 2023
– Drucksache 17/4128**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Schutz des Grundwassers
COM(2022) 540 final (BR 14/23)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 7. Februar 2023 – Drucksache 17/4128 – Kenntnis zu nehmen.

1.3.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

August Schuler

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 17/4128, in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. März 2023.

Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE trug vor, die Fraktion GRÜNE unterstütze und begrüße den vorliegenden Vorschlag der EU-Kommission zum Schutz des Grundwassers. Im mittelbadischen Raum gebe es großflächige Verunreinigungen im Boden und im Grundwasser durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, also durch PFAS bzw. PFC. Verunreinigungen mit sogenannten Jahrhundertchemikalien stellten die Kommunen bzw. die Wasserversorger vor sehr große Herausforderungen. Es müsse daher schon im Vorfeld gehandelt werden. Die von der EU vorgeschlagene Überarbeitung der Richtlinien sei also zu begrüßen.

Der Fall Stocamine im Südsass zeige deutlich, dass hier ein grenzüberschreitendes Vorgehen unerlässlich sei. Denn Wasser mache nicht an Landesgrenzen halt.

Ziel des Richtlinienvorschlags sei die Verbesserung der Wasserqualität durch eine umfangreiche Überarbeitung der Liste der prioritären Stoffe, für die Umweltqualitätsnormen bzw. Schwellenwerte festgelegt würden. Die Europäische Kommis-

sion wolle derartige Anpassungen nun mit delegierten Rechtsakten statt im Mitentscheidungsverfahren vornehmen. Dadurch werde Bürokratie abgebaut und ein schnelleres Vorgehen ermöglicht. Gleichzeitig würden aber die Mitentscheidungsmöglichkeiten von Rat und Europäischem Parlament eingeschränkt.

Abg. August Schuler CDU brachte vor, auch die CDU-Fraktion unterstütze und begrüße den Richtlinienvorschlag der EU zum Schutz des Grundwassers. Angesichts der Klimaveränderungen und der immer häufigeren Trockenperioden der letzten Jahre müsse die Widerstandsfähigkeit der Gewässer, Flüsse und Meere gestärkt werden. Insgesamt müssten die ökologische Leistungsfähigkeit und die Wasserqualität verbessert werden.

Die Grundwasserrahmenrichtlinien der letzten Jahrzehnte, die Normen, die gesetzt worden seien, hätten sich bewährt. So habe z. B. der Bodensee, ein wichtiger Trinkwasserspeicher, mittlerweile eine so hohe Wasserqualität wie schon lange nicht mehr.

Doch stelle sich noch die Frage hinsichtlich der Praktikabilität und Umsetzbarkeit des Richtlinienvorschlags. Ihn interessiere auch, ob angesichts des Fachkräftemangels an den Regierungspräsidien diese neuen Anforderungen überhaupt überwacht werden könnten.

Die Pflanzenschutzmittel seien in den letzten zwei Jahrzehnten schon in beträchtlichem Maß reduziert worden. Dabei dürfe nicht vergessen werden, dass das eine oder andere Pflanzenschutzmittel durchaus vonnöten sei. Darüber sei auch schon im Zusammenhang mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ diskutiert worden. Das Gesetz, das seinerzeit verabschiedet worden sei, ermögliche es, qualitätsvolle Lebensmittel zu erzeugen und auch zu exportieren. Das Thema Pflanzenschutzmittel müsse in Verbindung mit der Lebensmittelproduktion und -überwachung gesehen werden.

Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD betonte, die Auswirkungen des Richtlinienvorschlags, der eine Verbesserung der Wasserqualität zum Ziel habe, seien ebenso wie die Praktikabilität und Umsetzbarkeit noch zu prüfen. Dazu sei ein intensiver Austausch auf Fachebene erforderlich. In diesem Zusammenhang erinnere sie an das von der EU geplante Verbot aller Pflanzenschutzmittel in empfindlichen Gebieten, das den Winzern die Existenzgrundlage rauben würde. So etwas dürfe nicht passieren. Es brauche beim vorliegenden EU-Vorschlag daher eine gute Datenlage, um die tatsächlichen Auswirkungen auch abschätzen zu können.

Künftig sollten die Mitgliedsstaaten genauere Daten über die Wasserqualität zur Verfügung stellen.

Ihres Erachtens wirke sich der Richtlinienvorschlag der EU auch auf die Wasseraufbereitung aus. Sie interessiere daher, ob damit Kostensteigerungen einhergingen und wer diese trage. Letztlich sei auch die Kläranlagentechnik betroffen. All dies müsse mit in den Blick genommen werden.

Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP legte dar, grundsätzlich sei zu begrüßen, dass insgesamt weniger Schadstoffe in die Umwelt gelangen sollten. Allerdings sehe er es als kritisch an, wenn die Kommission plane, die Stoffliste über delegierte Rechtsakte zu aktualisieren, und die Mitgliedsstaaten so in ihren Rechten beschneide.

Es gebe in der Landwirtschaft rote Gebiete, in denen zum Schutz des Grundwassers Pflanzenschutzmittel und Düngemittel nur in erheblich reduzierten Mengen ausgebracht werden dürften. Das sei aber in der Landwirtschaft sehr umstritten, weil das Messstellennetz in ganz Deutschland teilweise defizitär sei. Auch marode und undichte Abwasserkanäle könnten zu schlechten Werten an den Messstellen führen. Diese würden dann oft den Landwirten angelastet. Es gebe aber auch andere Gründe für schlechte Werte. Das sollte mit berücksichtigt werden.

Insgesamt sei das mit dem Richtlinienvorschlag verfolgte Vorhaben zu begrüßen. Doch müsse mit Mehrkosten für die Verwaltung von Land, Kommune oder Wasserversorger gerechnet werden.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums erläuterte, die Kommission arbeite in vielen Bereichen mit delegierten Rechtsakten. Delegierte Rechtsakte würden grundsätzlich als problematisch angesehen. Da fehle die Kontrolle, die Möglichkeit der Einflussnahme und ein Stück weit auch die Transparenz. Deswegen sei das Ministerium, wenn solche Vorschläge kämen, sehr kritisch.

In dem vorliegenden Bereich sei es ähnlich schwierig. Wie bereits angedeutet worden sei, gehe es hier auch um die Frage, wie möglichst unbürokratisch und schnell vorangegangen werden könne. Delegierte Rechtsakte ermöglichten in der Tat ein schnelleres Vorgehen. Es müsse dann aber auch grundsätzlich abgewogen werden, wo es Sinn mache und wo nicht, schnell zu sein. Da sei die Grundhaltung des Ministeriums weiterhin, dass es delegierte Rechtsakte sehr kritisch sehe und diese wo irgend möglich auch problematisiere. Dazu gebe es viele Bundesratsbeschlüsse. Wie sie meine, sei auch bei dem in Rede stehenden Richtlinienvorschlag geplant, im Rahmen der Bundesratsbefassung den delegierten Rechtsakt kritisch anzusprechen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bekräftigte, auch nach Auffassung des Umweltministeriums seien delegierte Rechtsakte nicht nur grundsätzlich, sondern auch im konkreten Fall sehr kritisch zu sehen. Denn es fehle der intensive Austausch auf Fachebene. Die Frage, was das Vorhaben für das Land bedeute, könne nicht ad hoc beantwortet werden. Vielmehr müsse das sorgfältig diskutiert werden. Baden-Württemberg werde wahrscheinlich – es sei noch nicht endgültig entschieden – gemeinsam mit anderen Ländern dazu einen Entschließungsantrag im Bundesrat zur Abstimmung stellen.

Die Frage, was der Richtlinienvorschlag konkret für die Praktikabilität bzw. Umsetzung bedeute, könne im Moment nicht beantwortet werden. Es seien noch viele technische Fragen zu klären. Daher könne noch keine Aussage dazu getroffen werden, wie die Situation im Einzelnen aussehe. Bis zu einem gewissen Grad gehe es hier um einen ganz normalen Vorgang, wenn die Liste der prioritären Stoffe überarbeitet werde. Das sei auch schon in der Wasserrahmenrichtlinie angelegt. Der Richtlinienvorschlag werde aber zu einer Mehrbelastung bei der LUBW und auch zu Mehrkosten führen, weil mehr Messungen bzw. mehr Auswertungen erforderlich seien.

Vorsitzender Willi Stächele erkundigte sich, welche Rechtsetzungsbefugnisse mit delegierten Rechtsakten konkret übergeben würden.

Die Vertreterin des Staatsministeriums erklärte, im Grundsatz gebe es zunächst einen Rechtsakt, der auf normale Weise zustande komme. Wenn es diesen Rechtsakt wie z. B. eine Rahmenrichtlinie einmal gebe, dann könne innerhalb dieses Bereichs in einem vereinfachten Verfahren eine Änderung vorgenommen werden. Das sei durch einen sogenannten delegierten Rechtsakt möglich.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft meinte, es gebe innerhalb einer sehr kurzen Frist eine Widerspruchsmöglichkeit von Parlament und Rat. De facto müssten eventuelle Einwände schon sehr früh bekannt sein. Die Zeit, die durch dieses vereinfachte Verfahren gewonnen werde, gehe zu Lasten eines Austausches und der Möglichkeit, intensiver zu prüfen, was das Ganze wirklich bedeute.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, der delegierte Rechtsakt sei ein Akt ohne Gesetzescharakter, der dann aber zur Handlungsmaxime werde. Ihn interessiere, welche Auswirkungen dieser Rechtsakt auf die baden-württembergische Landwirtschaft habe. Landwirtschaft werde in Gebieten mit dieser Grundwasseruntersuchung nahezu unmöglich gemacht.

Die Vertreterin des Umweltministeriums wies darauf hin, es müsse unterschieden werden zwischen sogenannten Nitratgebieten, also den roten Gebieten, die nährstoffbelastet seien, auf der einen Seite und dem, um was es im vorliegenden Richtlinienvorschlag gehe, auf der anderen Seite. Hier gehe es um bestimmte Stoffe im Grundwasser. Das sei nicht nur auf die Landwirtschaft bezogen. Das sei eine andere Messstellenkulisse. Das müsse auch nicht unbedingt Auswirkungen haben. Es sei ja auch nicht neu, dass versucht werde, den Einsatz von Pflanzenschutzmit-

teln zu reduzieren. Da gebe es mit der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) schon seit vielen Jahren ein gutes Instrument, mit dem es gelinge, die Einträge dort zu reduzieren, wo es notwendig sei. Diese beiden Themenblöcke sollten getrennt betrachtet werden.

Abg. Josef Frey GRÜNE zeigte auf, was den Rechtsakt betreffe, so sei es durchaus so, dass der Vorschlag der Kommission entweder vom Tisch sei, wenn der Rat oder das Europäische Parlament Widerspruch einlege, oder so übernommen werde. Dann ergäben sich nicht mehr die Detailplanungen.

Er höre aus der Diskussion vor allem heraus, dass mit dem Richtlinienvorschlag mehr Arbeit verbunden sei. Ziel der Vorlage sei aber eine Verbesserung der Wasserqualität. Es könne sein, dass diese in einem Gebiet ganz gut sei und es in einem anderen Gebiet im Weinbaubereich aufgrund von Nitraten und anderen Stoffen noch Probleme gebe. Ihn interessiere, ob auf konstruktive Weise, ohne das Ganze zu torpedieren, Vorschläge gemacht werden könnten, die dem Ziel gerecht würden, bzw. ob aus Sicht des Ministeriums bestimmte Schritte zur Verbesserung der Wasserqualität gemacht werden müssten. Baden-Württemberg sei innovativ. Da gebe es bestimmt gute Ideen.

Die Vertreterin des Umweltministeriums antwortete, der vorliegende Richtlinienvorschlag richte sich nicht nur an die Landwirtschaft, sondern auch an andere Emittenten wie z. B. Kläranlagen. Grundsätzlich begrüße das Umweltministerium, dass hier neue Normen kämen. Die Überarbeitung der Liste der Stoffe, für die Umweltqualitätsnormen bzw. Schwellenwerte festgelegt würden, geschehe eigentlich in einem wiederkehrenden Rhythmus. Was dann welcher Grenzwert im Detail bedeute, sei im Moment einfach noch nicht abzuschätzen. Auch was wo getan werden müsse, um zu einer Beschränkung zu kommen, könne derzeit noch nicht gesagt werden. Vieles werde z. B. über Kläranlagen gelingen. Es sei aber nicht nur das Grundwasser, sondern es seien auch die Oberflächengewässer betroffen. Maßnahmen im Grundwasser seien End-of-Pipes-Maßnahmen. Die Möglichkeiten, im Grundwasserbereich quasi am Ende der Kette Schadstoffe effektiv zu mindern, seien geringer, als wenn früher im Produkt oder Produktionsprozess eingegriffen werde.

Vorsitzender Willi Stächele bat darum, dass die Rechtsabteilung der Landtagsverwaltung im Nachgang kurz beschreibe, was ein delegierter Rechtsakt konkret bedeute.

Darüber hinaus bat er darum, dass der Ausschuss über das Ergebnis der Befassung im Bundesrat informiert werde.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/4128 Kenntnis zu nehmen.

29.3.2023

Schuler